

study + more Versicherungsschutz Vertragsgrundlagen

Die Wüba bietet Versicherungsschutz im Rahmen einer Notebook-Versicherung auf folgender Basis an:

Versicherungsnehmer

campus and more gmbh
Auf der Papenburg 19
D-44801 Bochum

Mitversicherter

Mitversichert ist der jeweilige Vertragspartner für die Notebook-Versicherung als Notebooknutzer.

Versicherer

Württembergische und Badische Versicherungs AG
Gustav-Adolf-Str. 130,
13086 Berlin.

Servicestellen für die Schadenabwicklung

Technischer Dienstleister:
Unicorner GmbH
Scharstraße 1
70563 Stuttgart

Prämienabrechnung

Die Prämienabrechnung erfolgt monatlich, jeweils zum 01.01. per Lastschriftverfahren.

Gegenstand und Deckungsumfang der Notebook-Versicherung

Der Versicherer leistet Entschädigung für das jeweilige versicherte Notebook bei Beschädigung oder Zerstörung (Sachschaden) durch ein vom Versicherungsnehmer und Mitversicherten nicht rechtzeitig vorhergesehenes Ereignis und bei Entwendung.

Entschädigung wird geleistet für Beschädigung oder Zerstörung (Sachschäden), insbesondere durch

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeiten, Fahrlässigkeit;
- Überspannung, Induktion, Kurzschluss;
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion sowie Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen (Einschließlich der Schäden durch Löschen, Niederreißen, Ausräumen oder Abhandenkommen infolge eines dieser Ereignisse);
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung;
- Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus, Streik, Aussperrung, Innere Unruhen;
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler.

Der Versicherer leistet ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen keine Entschädigung für Schäden

- durch Vorsatz der versicherten Person;
- durch Kriegsereignisse jeder Art;
- durch Terrorakte; Terrorakte sind jegliche Handlungen von Personen oder Personengruppen zur Erreichung politischer, religiöser, ethnischer oder ideologischer Ziele, die geeignet sind, Angst oder Schrecken in der Bevölkerung oder Teilen der Bevölkerung zu verbreiten und dadurch auf eine Regierung oder staatliche Einrichtungen Einfluss zu nehmen;
- durch Kernenergie;
- durch betriebsbedingte normale oder betriebsbedingte vorzeitige Abnutzung oder Alterung; für Folgeschäden an weiteren Austauschseinheiten wird jedoch Entschädigung geleistet.

Obliegenheiten im Versicherungsfall

Der Notebook-Nutzer hat den Schaden nach Möglichkeit abzuwenden oder zu mindern und dabei ggf. die Weisungen des Versicherers zu befolgen. Verletzt der Notebook-Nutzer diese Obliegenheit, so ist der Versicherer nach Maßgabe §§ 6 und 62 WG von der Entschädigungspflicht frei. Hatte eine vorsätzliche Obliegenheitsverletzung Einfluss weder auf die Feststellung des Versicherungsfalls noch auf die Feststellung oder den Umfang der Entschädigung, so entfällt die vorgenannte Leistungsfreiheit, wenn die Verletzung nicht geeignet war, die Interessen des Versicherers ernsthaft zu beeinträchtigen und wenn außerdem den Mitversicherten kein erhebliches Verschulden trifft.

Besondere Verwirkungsründe

Versucht der Mitversicherte, den Versicherer arglistig über den Tatsachen zu täuschen, die für den Grund der Entschädigung von Bedeutung sind, so ist der Versicherer von der Entschädigung frei. Ist eine Täuschung durch rechtskräftiges Strafurteil wegen Betruges oder Betrugsversuchs festgestellt, so gelten die Voraussetzungen für die Leistungsfreiheit als bewiesen.

Geltungsbereich

Versicherungsschutz besteht weltweit.

Beginn und Ende der Haftung

Die Haftung des Versicherers beginnt mit dem Zustandekommen des Vertrages zwischen dem Mitversicherten und der campus and more gmbh. Dies gilt auch, wenn zur Prämienzahlung erst später aufgefordert, die Prämie aber unverzüglich bezahlt wird.

Die Haftung des Versicherers endet zum Ablauf des Vertrages zwischen dem Mitversicherten und der campus and more gmbh.

Bei Kündigung dieses Versicherungsvertrages bleibt für bereits angemeldete Geräte die Haftung des Versicherers bis zum regulären Ende bestehen.

Verhalten im Schadensfall/Schadensanzeige

Bei Beschädigung, Zerstörung oder Entwendung des Notebooks, senden Sie bitte die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Schadensanzeige (Umfang s.u.) unverzüglich an folgende Adresse:

campus and more gmbh
c/o Akademisches Förderungswerk
Universitätsstraße 150
D-44801 Bochum
Tel. 0234 32 11201
Fax: 0234 32 01201

Unter folgender Hotline bekommen Sie mitgeteilt, zu welcher Adresse Sie ihr defektes Notebook schicken können: **Tel.: 0711/73 20 22**

Durch Unicorner GmbH und Vertragspartner erfolgt die Reparatur oder der Ersatz des Notebooks im Rahmen des Vertrages.

Bei Entwendung ist der Schaden gleichzeitig der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen.

Eine vollständige Schadensmeldung enthält:

- ausgefüllte und unterschriebene Schadensanzeige;
- ausführliche Darstellung des Schadenherganges;
- ggf. Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft.

Die Checkliste „Ein Schaden – Was nun?“, die Ihnen helfen soll, Ihre Ansprüche schnell und vollständig geltend zu machen, sowie die Schadensanzeige können Sie beim Akademischen Förderungswerk unter oben genannter Adresse anfordern.

Selbstbehalt/ Höchstentschädigung je Schadenfall

Der Notebook-Nutzer trägt von jedem entschädigungspflichtigen Schaden den folgenden Selbstbehalt:

- bei Zerstörung und Beschädigung 150 €;
- bei Diebstahl 25%, mind. 150€

Die Entschädigung je Schadenfall ist begrenzt auf den Barwert des jeweiligen Notebooks.

Die Reparaturfirma berechnet dem Notebook-Nutzer mit separater Rechnung den vereinbarten Selbstbehalt bzw. die den Höchstbetrag übersteigenden Anteil der Schadenskosten.

Ersatzleistung

Die Entschädigung erfolgt als Naturalersatz (Reparatur) oder Ablösung des offenen Barwertes des Finanzierungsvertrages. Es erfolgt keine Auszahlung an den Nutzer des versicherten Gerätes.

Wiederherbeigeschaffte Sachen

Wird der Verbleib eines abhanden gekommenen Notebooks ermittelt, so hat der Notebook-Nutzer dies unverzüglich über campus and more dem Versicherer schriftlich anzuzeigen.

Hat der Notebook-Nutzer den Besitz seines abhanden gekommenen Notebooks zurückerlangt, nachdem für dieses Notebook eine Ersatzgestellung erfolgt ist, so hat der Notebook-Nutzer das wiedererlangte Notebook dem Versicherer zur Verfügung zu stellen.

Gerichtsstand

Es ist der Gerichtsstand der Firma campus and more gmbh, Auf dem Papenburg, D-44801 Bochum, vereinbart.

Schlussbestimmungen

Die vorgenannten Vertragsinhalte sind ein Auszug aus dem Rahmenvertrag zwischen der Firma campus and more gmbh und der Wüba, welcher für die Vertragserfüllung beiderseitig die bindende Grundlage bildet.